

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken am Dienstag, dem 13.08.2019, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Bürgerzentrums, Hauptstraße 24, 56332 Wolken.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Hain

sind anwesend:

Uwe Andres (beratendes Mitglied)
Erster Beigeordneter bis Top 3b

Michael Genheimer (stimmberechtigtes Mitglied)
Erster Beigeordneter ab TOP 3b

Bernhard Maas (beratendes Mitglied)
Beigeordneter ab TOP 3c

Karlheinz Künster (stimmberechtigtes Mitglied)
Beigeordneter

Heinz Kaspers (beratendes Mitglied)
Beigeordneter bis TOP 3c

sowie die Ratsmitglieder:

Karola Baulig
Andreas Blomeier
Paul Flöck
Marcus Franke
Patrick Hain
Tobias Miltz
Christian Nachtsheim
Marc Probst
Frank Röder
Gerrit Seuser
Patrick Wehnert
Claus Welte (ab TOP 2)
Ursula Werner-Gibbert
Stefan Zander

außerdem ist anwesend:

Rüdiger Beckendorf (VG Rhein-Mosel)
Michelle Heinzen (VG Rhein-Mosel)
(Schriftführerin)

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Walter Hain, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Ratsmitglieder, Herrn Beckendorf und Frau Heinzen zur heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Ortsbürgermeister Walter Hain bei den wiedergewählten und bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit während der vergangenen Wahlperiode und überreicht den aus dem Ortsgemeinderat ausgeschiedenen Ratsmitgliedern ein Weinpräsent.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Im Weiteren weist der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder auf die Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hin.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Festlegung der Anzahl der Beigeordneten
 - b) Erster Beigeordneter
 - c) Weitere Beigeordnete
4. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
6. Bauangelegenheiten

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der „geschäftsführende“ Ortsbürgermeister Walter Hain verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, im Namen der Ortsgemeinde Wolken durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 22 GemO (Ausschließungsgründe).

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Begründung:

Der urgewählte ehrenamtliche Bürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz – GemO -).

Die Ernennung obliegt gemäß § 54 Absatz 2 GemO dem „geschäftsführenden“ Beigeordneten entsprechend der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis.

Der am 26.05.2019 wieder gewählte Ortsbürgermeister, Walter Hain, wird durch den geschäftsführenden Beigeordneten Uwe Andres zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Wolken ernannt.

Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) darf, wer zum Mitglied des Gemeinderates gewählt ist und die Wahl angenommen hat, nicht gleichzeitig ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde sein. Wird ein Mitglied des Gemeinderates zum ehrenamtlichen Bürgermeister ernannt, so scheidet es mit seiner Ernennung aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus.

Für das zum Ortsbürgermeister ernannte Ratsmitglied Walter Hain ist dementsprechend ein(e) Nachfolger/-in als Ratsmitglied im Namen der Ortsgemeinde Wolken durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Pflichten (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz – GemO -) zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolgt durch Ortsbürgermeister Hain.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 22 GemO (Ausschließungsgründe).

Erläuterungen:

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete übernimmt den Vorsitz. Er ernennt Walter Hain zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Wolken und überreicht ihm die Ernennungsurkunde. Nach Verlesung und Überreichung der Ernennungsurkunde wird die Niederschrift über die Ernennung dem Ernannten verlesen.

Aufgrund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und die Amtseinführung.

Anschließend verpflichtet Ortsbürgermeister Walter Hain das Ratsmitglied Claus Welte (nachrückendes Ratsmitglied für W. Hain) per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Absatz 2 Satz 1 GemO). Claus Welte nimmt am Sitzungstisch Platz.

3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Festlegung der Anzahl der Beigeordneten

b) Erster Beigeordneter

c) Weitere Beigeordnete

zu a)

Begründung:

Die Ortsgemeinde Wolken hat gemäß § 5 der derzeit gültigen Hauptsatzung bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete; mindestens jedoch einen ehrenamtlichen Beigeordneten (§§ 50 Absatz 1 und 51 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -). Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates (§ 52 Absätze 2 GemO).

Aufgrund der vorstehenden Regelungen ist vom Ortsgemeinderat zu bestimmen, wie viele Beigeordnete die Ortsgemeinde Wolken für die Wahlzeit des neuen Ortsgemeinderates haben soll.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“. Der/die weitere/n Beigeordnete/n führt/führen die Amtsbezeichnung „Beigeordneter“ und ist/sind zur Vertretung des Ortsbürgermeisters berufen, wenn der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind.

Die Beigeordneten haben u. a. das Recht an den Sitzungen des Ortsgemeinderates und dessen Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 50 Absatz 5 GemO).

Erläuterungen:

Entfällt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Wolken drei Beigeordnete hat.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu b) und c)

Begründung:

Bei der Wahl aller ehrenamtlichen Beigeordneten gilt § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und die ehrenamtlichen Beigeordneten stets in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen sind.

Wählbar zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtlicher Beigeordneter darf nicht sein, wer

1. nicht Bürger der Gemeinde ist,
2. gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht, wobei § 71 unberührt bleibt,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist,
4. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt ist.

Gemäß § 25 Absatz 8 der Geschäftsordnung erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder; je Fraktion ist ein Ratsmitglied zu beauftragen.

Zu dem Ablauf des Abstimmungsvorgangs sowie der entsprechenden Kennzeichnung auf dem Stimmzettel wird der Vorsitzende vorher Erläuterungen geben.

Im Vorfeld wird bereits auf folgende wesentliche Sachverhalte hingewiesen:

Bei der Wahl dürfen nur die von der Verwaltung ausgegebenen Stimmzettel und der in der Wahlkabine bereitgelegte Stift verwendet werden. Die Stimmabgabe darf nur in der Wahlkabine erfolgen. Die Kennzeichnung der Stimmabgabe durch den Wahlberechtigten erfolgt durch ein „X“ auf dem ausgegebenen Stimmzettel. Der Stimmzettel ist anschließend in der Wahlkabine in den ebenfalls ausgehändigten Umschlag und im Weiteren in die vorhandene Wahlurne einzulegen.

Erläuterungen:

Nach der Beschlussfassung über die Anzahl der zu wählenden Beigeordneten (**vgl. oben Buchstabe a**) fragt der Vorsitzende, Herr Walter Hain, nach Vorschlägen für die Wahl des Ersten Beigeordneten.

Michael Genheimer wird seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Im Weiteren beruft der Vorsitzende die Ratsmitglieder Gerrit Seuser und Karlheinz Künster in die Stimmzählkommission. Der Vorsitzende ist Mitglied der Stimmzählkommission gemäß § 25 Absatz 8 der Geschäftsordnung.

Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl und die Stimmzählkommission ermittelt das Ergebnis des ersten Wahlgangs, wie folgt:

15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 GemO.)

Nach der Feststellung dieses Wahlergebnisses ernennt Ortsbürgermeister Walter Hain das Ratsmitglied Michael Genheimer zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Wolken. Es folgen Vereidigung und Amtseinführung. Nach Verlesung und Überreichung der Ernennungsurkunde wird die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung dem Ernannten verlesen.

Für die Wahl des weiteren („zweiten“) Beigeordneten wird seitens der CDU-Fraktion Bernhard Maas vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion schließt sich diesem Vorschlag an. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Die Ratsmitglieder Gerrit Seuser und Karlheinz Künster werden erneut in die Stimmzählkommission berufen.

Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl. Die Stimmzettelkommission ermittelt anschließend das Ergebnis des ersten Wahlgangs, wie folgt:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 GemO.)

Nach der Feststellung des Wahlergebnisses ernennt Ortsbürgermeister Walter Hain Bernhard Maas zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Wolken. Es folgen Vereidigung und Amtseinführung. Nach Verlesung und Überreichung der Ernennungsurkunde wird die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung dem Ernannten verlesen.

Für die Wahl des weiteren („dritten“) Beigeordneten wird Karlheinz Künster von der FWG-Fraktion und Frank Röder von der SPD-Fraktion vorgeschlagen.

Die Ratsmitglieder Gerrit Seuser und Karlheinz Künster werden erneut in die Stimmzählkommission berufen.

Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl. Die Stimmzettelkommission ermittelt anschließend das Ergebnis des ersten Wahlgangs, wie folgt:

Karlheinz Künster: 10 Stimmen
Frank Röder: 6 Stimmen

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 GemO.)

Nach der Feststellung des Wahlergebnisses ernennt Ortsbürgermeister Walter Hain Ratsmitglied Karlheinz Künster zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Wolken. Aufgrund der Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung. Nach Verlesung und Überreichung der Ernennungsurkunde wird die Niederschrift über die Ernennung dem Ernannten verlesen.

4. Wahl der Ausschussmitglieder

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

b) (Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 GemO.)

Der Ortsgemeinderat wählt in den
ba) Rechnungsprüfungsausschuss
4 Mitglieder, 4 Stellvertreter

Mitglieder

Vertreter

Claus Welte

Ursula Werner-Gibbert

Christian Nachtsheim

Patrick Hain

Stefan Zander

Paul Flöck

Andreas Blomeier

Marc Probst

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

bb) Haupt-und Finanzausschuss
9 Mitglieder, 9 Stellvertreter

Mitglieder

Vertreter

Marcus Franke

Tobias Miltz

Dennis Benkel

Claus Welte

Jörg Fein

Horst Reuter

Joachim Miltz

Ursula Werner-Gibbert

Hans-Günter Hassel

Patrick Hain

Marcus Mondroch

Andreas Raap

Paul Flöck

Florian Seul

Andreas Seul

Yvonne Künster

Marc Probst

Ellen Linnenbaum

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

bc) Bau-/Planungs-/Wegeausschuss
9 Mitglieder, 9 Stellvertreter

Mitglieder

Karola Baulig

Bernd Müller

Tobias Miltz

Rudolf Gottreich

Christian Nachtsheim

Andreas Raap

Paul Flöck

Dirk Junglas

Andreas Blomeier

Vertreter

Sylvia Gansen

Claus Welte

Marcus Franke

Markus Sturm

Marcus Mondroch

Gerrit Seuser

Walter Spurzem

Stefan Zander

Marc Probst

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

bd) Jugend-/Sozial-/Sportausschuss
9 Mitglieder, 9 Stellvertreter

Mitglieder

Patrick Wehnert

Sylvia Gansen

Martina Kipka

Claus Welte

Nancy Stephan

Rene Rogalsky

Thorsten Kreuz

Florian Seul

Ellen Linnenbaum

Vertreter

Lars Kröller

Ursula Werner-Gibbert

Dennis Benkel

Peter Dahmer

Marcus Mondroch

Andreas Raap

Walter Spurzem

Andreas Seul

Christoph Michels

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Begründung:

Die Ortsgemeinde Wolken möchte einen Ältestenrat einrichten und dem Ortsbürgermeister die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € je Auftrag übertragen.

Für die vorstehend beschriebenen Anpassungen ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 25 Absatz 2 Gemeindeordnung).

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion befürwortet sowohl die Einrichtung eines Ältestenrates, als auch die Wertgrenze von 2.000,00 €.

Die SPD-Fraktion befürwortet den Ältestenrat, stellt jedoch einen Änderungsantrag, die Wertgrenze auf 1.000,00 € festzusetzen.

Zunächst wird über den Änderungsantrag, eine Wertgrenze von 1.000,00 € festzusetzen, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag, die Wertgrenze auf 1.000,00 € festzusetzen, abgelehnt.

Anschließend wird über die Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung abgestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 09.09.2014 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

6. Bauangelegenheiten

Umbau und Erweiterung eines Bungalows in der Gemarkung Wolken, Flur 2, Flurstücks-Nr. 101/4; Bassenheimer Straße

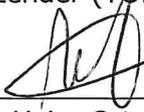
Beschluss:

Die Ortsgemeinde Wolken beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 34 Baugesetzbuch zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

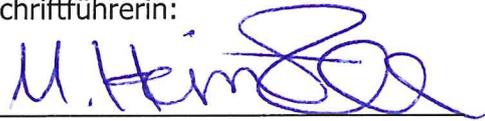
Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Vorsitzender (TOP 1, 3-6 öS):



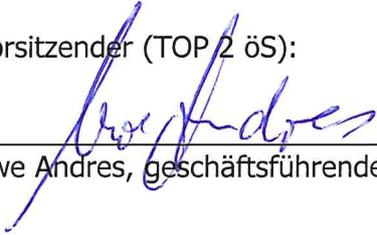
Walter Hain, Ortsbürgermeister

Schriftführerin:



Michelle Heinzen

Vorsitzender (TOP 2 öS):



Uwe Andres, geschäftsführender Erster Beigeordneter

**2. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken
vom 13.08.2019**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 18.12.2018, wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neue Paragraph hinter „§ 2 Unterrichtung der Einwohner“ eingefügt:

*„§ 2a
Ältestenrat*

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates berät. Dem Ältestenrat gehören der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden an.“

2. Es wird folgender neue Paragraph hinter „§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse“ eingefügt:

*„§ 4a
Übertragung von Aufgaben
des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister*

Der Ortsbürgermeister wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € je Auftrag erteilt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolken, den 13.08.2019

Ortsgemeinde Wolken



Walter Hain
Ortsbürgermeister